

(Staatssekretär Rieder)

den letzten Jahren erheblich verbessert. Wenn Sie bedenken, dass es vor Jahren geltendes Recht war, dass Asylbewerber über mehrere Jahre nicht arbeiten durften und heute die Frist auf neun Monate verkürzt ist, dann ist das eine deutliche Verbesserung und ermöglicht natürlich auch, sich schneller während des laufenden Asylverfahrens einzufinden in die deutsche Gesellschaft. So weit vielleicht im Rahmen einer Mündlichen Anfrage. Ansonsten gibt es da solche Packen an Konzepten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Es gibt eine erste Nachfrage durch die Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich habe zwei, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin. Herr Rieder, mich würde interessieren, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das ja eine Regionalstelle in Hermsdorf hat, in Suhl auch eine Regionalstelle eröffnet, bzw. wie gesichert wird das Asylverfahren zum Beispiel mit dem Interview ablaufen.

Meine zweite Frage: Sie hatten im Innenausschuss vorige Woche von zwei Sozialarbeiterinnenstellen gesprochen, die es dort gäbe. Unmittelbar nach der Sitzung habe ich gehört, dass die potenziellen Sozialarbeiterinnen, die sich dort bewerben sollen, erst angeschrieben würden durch das Arbeitsamt. Deswegen frage ich Sie: Wie ist die soziale Betreuung derzeit dort abgesichert?

Rieder, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Die Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist in Eisenberg. Sie wird auch dort bleiben. Die medizinische Prüfung ist abgeschlossen. Aber das eigentliche Befragungsverfahren der Menschen, die jetzt in Suhl sind, muss noch durchgeführt werden. Und dafür wird man eine Lösung finden, sei es, dass jemand aus Eisenberg nach Suhl fährt, sei es, dass die Menschen jetzt aufgefordert werden, nach Eisenberg zu fahren. Das muss man sehen, das weiß ich nicht genau, wie es abgewickelt wird.

Und ansonsten, zur zweiten Frage: Es ist richtig, dass die soziale Betreuung durch Sozialarbeiterinnen übernommen werden soll. Ich muss einmal schauen, ob ich das jetzt in meinen Unterlagen hier habe, dann kann ich es Ihnen gleich beantworten. Ansonsten würde ich es Ihnen nachreichen.

(Zwischenruf Berninger, DIE LINKE: Und das hätte man im Innenausschuss nicht schon sagen können?)

Ich habe Ihnen im Innenausschuss auf jede Frage geantwortet.

(Zwischenruf Berninger, DIE LINKE: Aber offenbar nicht auf alle.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es sind jetzt keine weiteren Nachfragen möglich.

Wir kommen zur Anfrage vom Abgeordneten Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7978.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen

Die Landesregierung hat kürzlich die Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen beschlossen. Darin wird festgestellt, dass die Transparenz des Haushalts und das Management der IT-Haushaltsmittel durch die bisher uneinheitliche Veranschlagung der Mittel nicht gewährleistet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die IT-Titel der gesamten Landesverwaltung unter Einbeziehung des Landtags im Zuge der Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen in einem Einzelplan zusammengefasst werden sollen?
2. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung die Einbeziehung der IT-Titel des Landtags in die zentrale Veranschlagung?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Landtags als Verfassungsorgan sichergestellt ist?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, vertreten durch Herrn Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Die Frage einer Zusammenführung der gesamten IT-Ausgaben des Freistaats Thüringen in einem separaten Einzelplan wird im Rahmen der Haushaltsgespräche zum Doppelhaushalt 2015/2016 erörtert. Eine Festlegung der Landesregierung besteht hierzu noch nicht.

Zur Frage 2: Es werden Vorteile bei der Haushaltstransparenz für die stetig ansteigenden und im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bedeutsamen Ausgaben und Investitionsfelder gesehen. Die zentralen IT-Steuerungsmechanismen können möglicherweise besser und durchgängig wirken. Gute Erfahrungen liegen bereits mit den zentral veranschlagten Mitteln in den Einzelplänen 17 „Allgemeine Finanzverwaltung“ und 18 „Staatliche Hochbaumaßnahmen“ vor. Der Thüringer Rechnungshof hat diese Überlegungen begrüßt.

Zur Frage 3: Bei den erörterten Umstrukturierungen handelt es sich lediglich um haushalterische Veranschlagungsfragen, die die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Organisationseinheiten keinesfalls beeinträchtigen sollen, aber die zentrale Steuerung der IT-Entwicklung verbessern können. Ein besonderer Einzelplan erlaubt die Nutzung haushaltsrechtlich gegebener Möglichkeiten einer flexiblen Bewirtschaftung nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung und dem jeweiligen Haushaltsgesetz. Die für die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der jeweiligen Organisationseinheiten erfor-

(Staatssekretär Diedrichs)

derlichen Mittel würden auch weiterhin ausgebracht, lediglich in einer anderen, abweichenden Systematik.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ihnen ist bestimmt nicht verborgen geblieben, dass wir dieser Idee grundsätzlich sehr positiv gegenüberstehen. Trotzdem noch einmal meine Frage: Ich hatte nicht nach Organisationseinheiten gefragt, sondern in diesem konkreten Fall nach dem Landtag als Verfassungsorgan. Es dürfte sowohl Ihnen als auch mir bekannt sein, dass dazu durchaus Irritationen seitens der Präsidentin des Landtags vorliegen. Deshalb vielleicht noch einmal die konkrete Frage: Ist auch das Problem der Tatsache, dass der Landtag als Verfassungsorgan davon betroffen sein soll, berücksichtigt?

Diedrichs, Staatssekretär:

Die besonderen Belange des Landtags als Verfassungsorgan sind auf jeden Fall im Rahmen der weiteren Gespräche zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Ich sehe hier keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Dann rufe ich jetzt auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7979.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Überwachung des Protestcamps gegen das Rechtsrock-Konzert in Gera

Am 5. Juli 2014 fand in Gera das Neonazi-Festival „Rock für Deutschland“ statt. Einige Tage zuvor organisierten die Gewerkschaften in Ostthüringen zusammen mit dem Aktionsbündnis „Gera gegen Rechts“ ein Protestcamp vor dem Geraer Hauptbahnhof. Dieses wurde laut Augenzeugen von mehreren Dokumentationsteams mit fest installierten Kameras und möglicherweise Richtmikrofonen aus einem leer stehenden Gebäude heraus überwacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welchen Zeitraum erfolgte eine Überwachung des Protestcamps durch Beamte und Bedienstete des Landes?
2. Auf welche Weise erfolgte die Überwachung (insbesondere unter Einsatz welcher technischen Mittel oder anderen Formen der Überwachung)?
3. Zu welchem Zweck erfolgte gegebenenfalls die Überwachung mit den eingesetzten technischen Mitteln?